

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben sind die letzten Sitzungswochen des 19. Deutschen Bundestages zu Ende gegangen. [Wichtige gesetzgeberische Vorhaben zum Familienrecht](#) sind in dieser Legislaturperiode auf der Strecke geblieben. An gründlichen Vorarbeiten dazu hat es nicht gemangelt. Dies gilt für das **Abstammungsrecht**, das als Recht der Eltern-Kind-Zuordnung zumal aus verfassungsrechtlicher Perspektive dringend einer grundlegenden Reform unterzogen werden muss ([Reuß, FamRZ 2021, 824 ff.](#)). Auch das **Sorge- und Umgangsrecht** muss reformiert werden, um der Lebenswirklichkeit und der Vielfalt der praktizierten Betreuungsmodelle Rechnung zu tragen ([Hammer, FamRZ 2021, 905 ff.](#)). Schließlich muss auch das **Unterhaltsrecht** vor allem für Fälle geteilter Betreuung des Kindes angepasst werden ([Seiler, FamRZ 2018, 1130 ff.](#)).

Und doch hat der Gesetzgeber auf den letzten Metern der Legislaturperiode mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder noch eine wichtige Reform unter Dach und Fach gebracht. Das Gesetz wird in Heft 13 vorgestellt ([Ernst, FamRZ 2021, 993 ff.](#)). Der Gesetzgeber bekennt sich im Sinne eines guten präventiven Kinderschutzes ausdrücklich zu einer **starken Familiengerichtsbarkeit** und einem **funktionierenden Familienverfahrensrecht**. Er definiert erstmals Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter und -richterrinnen (§§ 23b, 119 GVG n.F.) und führt spezifische Qualitätsanforderungen für Verfahrensbeistände ein (§ 158a FamFG n.F.). Diese Änderungen treten zum 1.1.2022 in Kraft. Bereits ab dem 1.7.2021 gelten wesentliche Neuerungen zur Kindesanhörung (Verschaffung eines persönlichen Eindrucks) und zur Stärkung der Beschwerdeinstanz.

Jetzt kommt es darauf an, dass aus den Gesetz gewordenen **rechtspolitischen Forderungen** – dem „law in the books“ – auch „**law in action**“ wird.

Prof. Dr. Rüdiger *Ernst*
Vorsitzender Richter am Kammergericht
Mitglied der Kinderrechtekommission des DFGT

NEU

Fälle und Lösungen.

GIESE
KING

Weiter →

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER

Baronin von König/Horsky
Kosten- und
Vergütungsfestsetzung
in Zivilsachen

3. Auflage

Corona-Maßnahmen an Schulen: BVerwG hat entschieden

Familienrechtliche Presseschau Juni 2021

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021

***EuGHMR*: Begründung einer Adoptionsentscheidung**

***BVerfG*: Abweichung des FamG von den Feststellungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen**

***BFH*: Vorfälligkeitsentschädigung als Nachlassverbindlichkeit**

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2020

Internationales Familienrecht:

IPRax Heft 4/2021

MEHR ERFAHREN

Corona-Maßnahmen an Schulen: *BVerwG* hat entschieden

Für die Entscheidung über eine an ein Amtsgericht gerichtete Anregung, die auf gerichtliche Anordnungen gegen eine Schule gemäß § 1666 Abs. 1 und 4 BGB wegen Corona-Schutzmaßnahmen zielt, sind die Familiengerichte zuständig. Das hat das *BVerwG* mit Beschluss vom 16.6.2021 entschieden (Az.: *BVerwG 6 AV 1.21*).

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Juni 2021

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu: Lambrecht, Kinderrechte, Wechselmodell, Geschlechtergerechtigkeit, Mehrehe

[mehr](#)

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021

Am 16.6.2021 fand die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister als Videokonferenz statt. Dabei kam es auch zur Abstimmung über zwei für Familienrechtler interessante Beschlüsse.

[mehr](#)

***EuGHMR*: Begründung einer Adoptionsentscheidung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 20.4.2021 – Individualbeschwerde Nr. 58718/15: S. ./.. Deutschland. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2021, Heft 15, m. Anm. *Keuter*.

[mehr](#)

***BVerfG*: Abweichung des FamG von den Feststellungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 14.4.2021 -

1 BvR 1839/20. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.
[mehr](#)

BFH: Vorfälligkeitsentschädigung als Nachlassverbindlichkeit

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BFH*-Urteil v. 2.12.2020 - II R 17/18. Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der FamRZ vorgesehen.
[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2020

Der Beitrag von Heinrich *Schürmann* in FamRZ 2021, Heft 13, schließt an die Übersicht zur Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht im Jahr 2019 an. Der Autor berichtet über die Entwicklungen während des letzten Jahres.
[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



FamRZ bei juris.

4 Wochen gratis testen!

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)